

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **60 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

falls nicht schädlich, denn draußen im Wald ist sie nicht in der Lage, das Fleisch in der Speisekammer mit ihrem Geschmeiße zu belegen, wohl aber den toten Maulwurf oder den toten Vogel. Hier aber arbeiten ihre Larven im Vereine mit Bakterien und anderen, zumal Käferlarven, emsig, und nicht lange dauert es, so ist der Kadaver aufgezehrt, das stinkende Nas verschwunden.

Demnach wäre der Fliegenschnapper gar nicht so nützlich, wie allgemein angenommen wird? Das ist er tatsächlich nicht, und darin besteht der große Fehler bei Beurteilung der Insekten- und Vogelwelt, daß alle Insekten — mit wenigen Ausnahmen — für schädlich, alle insektenfressenden Vögel für nützlich gehalten werden.

Tatsächlich liegen die Verhältnisse so, daß in der Lebensgemeinschaft, welche wir Wald nennen, jedes Tier, d. h. jede Spezies und auch jedes Individuum, eine Rolle spielt. Es füllt seinen Platz aus und trägt zur Erhaltung dieser Lebensgemeinschaft bei, mag dieselbe im Laufe engerer oder weiterer Zeiträume noch so großem Wechsel unterworfen sein.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Organisation der eidg. Oberforstinspektion. Nachdem am 30. März dieses Jahres die Referendumsfrist für das Bundesgesetz betreffend die Organisation des schweizerischen Departements des Innern vom 29. Dezember 1908 — die auf die Forstorganisation bezüglichen Bestimmungen finden sich in unserer letzten Januarnummer abgedruckt — unbenuzt verstrichen ist, hat der Bundesrat am 31. März abhin das neue Gesetz in Kraft erklärt und dessen Aufnahme in die eidg. Gesetzesammlung angeordnet.

Am 25. v. M. erfolgte sodann die Besetzung der neu geschaffenen Stellen. Als Forstinspektoren hat der Bundesrat die bisherigen drei Adjunkte des Oberforstinspektorates gewählt und überdies als vierten Herrn Friedrich Merz, von Luzern, bis dahin Forstinspektor des Kantons Tessin, in Bellinzona.

Als Inspektor, dem speziell die Fischerei zugewiesen sein wird, wurde ernannt Herr Dr. Georg Surbeck, von Basel und Oberhallau, bis dato Landesinspektor für Fischerei in Bayern.

Schweiz. Landwirtschaftliche Ausstellung 1910 in Lausanne. Das Komitee der Gruppe XIV, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, der nächstes Jahr in Lausanne stattfindenden Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung erläßt ein Zirkular, durch welches Interessenten schon jetzt zur Beteiligung eingeladen werden und in dem es den baldigen Versandt des Programmes, sowie des Ausstellungs-Reglementes in Aussicht stellt.

Kantone.

Bern. Als Forstverwalter der Burgergemeinde Burgdorf, an Stelle des im März verstorbenen Herrn Stähli, ist gewählt worden Herr Max Konrad von Bern, bis dahin Forstverwalter der Gemeinde Klosters. Der Gewählte hat seine Stelle am 1. d. M. angetreten.

Schaffhausen. Der Forstverwalter der Stadt Stein am Rhein, Herr Blaschek, ist am 15. Mai abhin von seiner Stelle zurückgetreten. Bis zur Wahl seines Nachfolgers hat der frühere langjährige Stadtoberförster, Herr Karl Hartmann, welcher in den Stadtrat gewählt und mit dem Forstreferat betraut worden ist, die betreffenden Funktionen wieder übernommen.

Aargau. † Alt Stadtförster Xaver Meisel. Der Wunsch, welchem Hr. Kantonsoberförster Wanger voriges Jahr in einem Rückblick auf den Lebensgang und die Amtstätigkeit des damals eben in den Ruhestand getretenen Forstverwalters der Stadt Aarau, Hr. X. Meisel, Ausdruck gegeben hat,* indem er ihm einen recht langen und heitern Lebensabend wünschte, sollte leider nicht in Erfüllung gehen. Am 30. des verfloffenen Monats ist unser verdienter Kollege nach längerer Krankheit in seinem 80. Altersjahr sanft entschlummert. Nur kurze Zeit war ihm somit gegönnt gewesen, sich seiner Arbeit in Muße zu freuen.

Der lange Zug Leidtragender, die von nah und fern herbeigeeilt waren, Hrn. Meisel die letzte Ehre zu erweisen, legte Zeugnis ab für die allgemeine und große Sympathie, der er sich bei seinen Mitbürgern und seinen Berufsgenossen zu erfreuen hatte. Außer den Anverwandten und näheren Freunden folgten zahlreiche Vertreter von städtischen und kantonalen Behörden, Bürger und Mitglieder verschiedener Vereine, um welche der Dahingegangene sich verdient gemacht hatte, dem mit einer Last von Blumen bedeckten Sarge. Das höhere Forstpersonal des Kantons Aargau war sozusagen vollzählig erschienen und auch von den Staatsforstverwaltungen Zürich und Solothurn, sowie von der eidg. Oberforstinspektion hatten sich Vertreter eingefunden.

Die ganze Leichenfeier, verschönert durch die Vorträge des Männerchors Aarau, gestaltete sich zu einer wahren Kundgebung der Verehrung und Dankbarkeit für den ebenso lebenswürdigen und bescheidenen, als tätigen und gewissenhaften Forstbeamten. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

